



über ^{19.12} *la*
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich *f*

Der Magistrat

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

an den Beteiligungsausschuss

13. Dezember 2016

Betreff
Leiharbeit an den HSK
Beschluss-Nr. 0084 vom 01. November 2016, (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0106)

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss die durchschnittlichen Mehrkosten darzustellen, die für eine Leih-Arbeitskraft im Pflegebereich - verglichen mit einer fest angestellten Arbeitskraft - anfallen;
2. dem Ausschuss zu berichten, ob die getroffene Leiharbeitsvereinbarung nach ihrem Auslaufen eine Nachwirkung entfaltet;

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Bewertung der oben genannten Fragestellung ist nicht eindeutig möglich, da hierbei Aspekte, welche im Bereich der Festanstellung von Pflegekräften wie z.B. Fort- und Weiterbildungskosten und betriebsärztliche Betreuung etc. zu berücksichtigen sind, bei der Arbeit mit Fachkräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung nicht anfallen. Lässt man diese Aspekte außer Acht, kann man von durchschnittlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 25 % ausgehen.
2. Eine Nachwirkung wurde nicht vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen